

Übersicht der Zuständigkeit der freiwilligen Ausschüsse

Dezernate I + IV

Finanzausschuss

Der Ausschuss wird vorbereitend tätig bei

- a. der Haushaltssatzung, einschließlich Nachträgen
- b. den, für die Ausführung des Haushaltsplanes erforderlichen Beschlüssen des Kreisausschusses und des Kreistages – ggf. im Nachgang zum jeweiligen Fachausschuss (z. B. erhebliche über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen, Budgetüberschreitungen, Beschlüsse mit maßgeblichen finanziellen Auswirkungen)
- c. dem Jahresabschluss
- d. den Verfügungen über das Kreisvermögen sowie dem Aufbau von Kapitalstöcken
- e. den Beschlüssen grundsätzlicher Bedeutung zu Kreditaufnahmen und zur Schuldenentwicklung
- f. der erstmaligen Beteiligung an Unternehmen, der Erweiterung oder Auflösung von Beteiligungen ggf. im Nachgang zum jeweiligen Fachausschuss (soweit erhebliche finanzielle Auswirkungen vorliegen)
- g. dem Beteiligungsbericht, der Entwicklung der wirtschaftlichen Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen
- h. der Entwicklung des Forderungsmanagements

Bauausschuss

Der Ausschuss wird vorbereitend tätig

- a. bei kreiseigenen Hochbaumaßnahmen und baulichen Maßnahmen der technischen Gebäudeausrüstung an Verwaltungsgebäuden, Berufskollegs, Förderschulen, Gebäuden des Rettungsdienstes und dem Museum Abtei Liesborn,
- b. bei baulichen Instandhaltungsmaßnahmen die dem Substanz- und dem Vermögenserhalt dienen, die Energieeffizienz verbessern und einen Beitrag zum Klimaschutz darstellen sowie die Betriebskosten optimieren,
- c. bei kreiseigenen Straßen-, Brücken- und Radwegebaumaßnahmen
- d. bei Maßnahmen zur Unterstützung fremder Straßenbaulastträger
- e. bei der Umstufung von Straßen
- f. bei Abschlüssen von Umbau-, Ausbau- und Entschädigungsvereinbarungen
- g. bei Entscheidungen im Rahmen der Haushaltspanberatungen

Der Bauausschuss wird informiert über

- a. Entwicklungen in den Bereichen Vermessung, Liegenschaftskataster und Grundstückswertermittlung.
- b. das Geodatenmanagement und Bereitstellung von Geodaten im Geoportal des Kreises und die Zusammenarbeit mit den Kommunen im Rahmen der Geodateninfrastruktur.
- c. Grundsätzliche Entwicklungen in der Bauaufsicht und im Immissionsschutz
- d. das Ergebnis abgeschlossener größerer baulicher Maßnahmen und deren Auftragsvergaben

Ausschuss für Digitalisierung

Der Ausschuss wird vorbereitend tätig bei

- a. Fragen des gigabitfähigen Infrastrukturausbaus (Glasfaser) bei Haushalten, Kommunen, Gewerbetreibenden, Landwirtschaftlichen Betrieben, Schulen und institutionellen Einrichtungen
- b. Fragen des flächendeckenden Mobilfunkausbaus
- c. Fragen der Beantragung von Fördermitteln zu den vorgenannten Bereichen
- d. der Einführung und Ausweitung digitaler Basisprozesse innerhalb der Verwaltung (insbesondere elektronische Akte, Dokumentenmanagementsysteme, Workflows)
- e. E-Government-Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen und Institutionen im Kreisgebiet (insbesondere nutzerorientierte und komfortable Online-Dienstleistungen im sog. Serviceportal, medienbruchfreie effiziente Workflows zwischen Bürgern/Unternehmen und Verwaltung)
- f. weiteren bedeutsamen Bausteinen der Digitalisierung wie Kooperationen mit den Kommunen im Kreis, ortsunabhängige Arbeitsformen, digitale Wirtschaftsförderung, erweiterte Kommunikationsmöglichkeiten, Workflows zwischen Verwaltungen, sog. OpenData und Bürgerbeteiligung
- g. der Standardisierung von Daten und Schnittstellen, Geodatenmanagement und Bereitstellung von Geodaten in Zusammenarbeit mit Kommunen im Kreis
- h. Entscheidungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen
- i. Fragen zum Thema digitale Bildung

Der Ausschuss wird informiert über die Umsetzung der Förderprojekte

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung

Der Ausschuss wird vorbereitend tätig

- a. zu Fragen des Umweltschutzes
- b. zu Fragen des Klimaschutzes und der Klimawandelfolgenanpassung
- c. zu Fragen der Mobilität, insbesondere bei der Nahverkehrsplanung im Bereich ÖPNV und SPNV und dem Straßen- sowie Radverkehr
- d. bei Fragen der Kreisentwicklung
- e. bei Aufgaben nach den Naturschutzgesetzen des Bundes und des Landes

- f. bei den Stellungnahmen des Kreises Warendorf zu grundsätzlichen Fragen der Landes- und Regionalplanung
- g. bei Aufgaben im Rahmen der Abfallbeseitigungspflicht des Kreises
- h. bei Entscheidungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen

Dezernat II

Ausschuss für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz

Der Ausschuss wird vorbereitend tätig bei

- a) der Aufstellung des Rettungsdienstbedarfsplanes
- b) grundsätzlichen Fragen/Entwicklungen zum Rettungswesen
- c) der Koordinierung von Maßnahmen im Bereich des Bevölkerungsschutzes und zur Krisenstabsarbeit einschließlich Vorbereitungen zur Pandemiebekämpfung (z.B. Covid-19 oder Afrikanische Schweinepest-ASP)
- d) Fragen der Zuständigkeiten im Bereich des Feuerschutzes
- e) der Bestellung Kreisbrandmeister(in), Stellvertretung Kreisbrandmeister(in)
- f) Aufgaben des Veterinär- und Lebensmittelwesens
- g) den Haushaltsplanberatungen

Dezernat III

Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport

Der Ausschuss wird vorbereitend tätig

- a. für Entscheidungen über die Gründung, Erweiterung oder Auflösung von kreiseigenen berufsbildenden oder anderen Schulen,
- b. bei der Koordinierung von Maßnahmen im Bereich des Bildungssektors einschließlich Digitalisierung und entsprechender Baumaßnahmen,
- c. bei der Schulentwicklungsplanung,
- d. für Entscheidungen über die Gewährung von freiwilligen Zuschüssen an andere Schulträger oder Einzelpersonen im Bereich des Bildungswesens,
- e. für Entscheidungen nach dem Schulverwaltungsgesetz,
- f. bei der Entwicklung von Aktivitäten zur Förderung der Integration von Zuwanderern
- g. bei der Entwicklung des Fremdenverkehrs auf Kreisebene und der Koordinierung im Freizeit- und Erholungsbereich auf Kreisebene,
- h. bei Fragen der Kultur- und Sportförderung,
- i. von Entscheidungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen.

Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Der Ausschuss wird vorbereitend tätig bei

- a. der Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe sowie der dazu erforderlichen Richtlinien,
- b. Entscheidungen über soziale Leistungen des Kreises mit Ausnahme von Leistungen im Rahmen des SGB II,
- c. der Pflegeplanung,
- d. Maßnahmen im Bereich der Inklusion (mit Ausnahme der Förderschulen),
- e. Entscheidungen im Rahmen des Gesundheitswesens,
- f. Entscheidungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen,
- g. Pandemielagen.

Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung

Der Ausschuss wird vorbereitend tätig bei

- a. der Vorbereitung von Entscheidungen über soziale Leistungen des Kreises nach dem SGB II,
- b. der Vorbereitung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammes,
- c. der Beratung von grundsätzlichen Fragen zum Thema Wirtschaftsstruktur, Arbeitsmarkt und Ausbildungssituation im Kreis Warendorf,
- d. der Beratung von Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer nach dem Landesgleichstellungsgesetz NRW und § 18e SGB II,
- e. von Entscheidungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen.